

N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Verwaltungsrates

- öffentlich -

Sitzungsdatum: 05.12.2016
Sitzungsdauer: 16.00 – 17.45 Uhr
Sitzungsort: ENNI Sportpark Rheinkamp

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Fleischhauer

- a) Verwaltungsratsmitglieder
Herr Brohl, I.
Herr Brohl, K.
Herr Fenger
Herr Hüskes
Frau Kaenders
Herr Küster
Herr Laakmann für Herrn Maas
Herr Marschmann
Frau Krokowski
Herr Albrecht für Herrn Rosendahl
Herr Wienecke für Herrn Schneider
Herr Schröder
- b) beratende Mitglieder

- c) von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Herr Rötters
Herr Hormes
Herr Baum
Herr Felthaus
Herr Ittermann
Frau Fels als Schriftführerin
- d) Gäste
Herr Möwes, Personalrat ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Herr Hohensträter, ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH
Herr Hornung, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Herr Gottwald; RGWV
Herr Glusa, INVRA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab 16.45 Uhr, TOP 18
- e) Pressevertreter
- f) Zuhörer

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner

- a) Herr Hoffmann fragt, warum während der Frostperiode die Straßenreinigung nicht durchgeführt wird. Er räumt ein, dass eine Reinigung mit Wasser gefährlich ist, aber schlägt eine Trockenbürstung ohne Wasser im Winter vor.
- b) Herr Hoffmann fragt, ob es in Anbetracht der Entsorgungskosten bei Asdonkshof nicht sinnvoller wäre, die bei der Weihnachtsbaumabholung eingesammelten Weihnachtsbäume dem Biomassekraftwerk zukommen zu lassen. Weiterhin fragt er nach der Möglichkeit, eingetopfte Weihnachtsbäume am Kreislaufwirtschaftshof abzugeben, damit Bürger mit Pflanzmöglichkeiten sie sich dort abholen können.
- c) Herr Hoffmann beschwert sich über das Antwortschreiben zu seiner Anfrage aus der Sitzung am 24.10.2016 (Anlage 1). Er äußert seine Empörung über die Erklärung, dass sich durch Anlage von Blumenwiesen auf Friedhöfen auch invasive Arten ausbreiten könnten. Er empfindet die Formulierung als Belehrung und erinnert daran, dass er bereits mehrfach vor Jahren Bürgeranträge mit dem Ziel gestellt hat, Sachalin-Knöterich und Herkulesstaude zu bekämpfen. Er teilt mit, dass er selbst mehrere Blumenwiesen angelegt hat und keine Verbreitung invasiver Arten festgestellt hat. Er bittet um Mitteilung, was die ENNI in den letzten 22 Jahren unternommen hat, um z.B. Herkulesstaude, Sachalin-Knöterich und andere Neophyten zu bekämpfen.

2. Begrüßung und Allgemeines

Vorsitzender Fleischhauer begrüßt die Anwesenden.

2.1 Prüfung der Einladung

Die Einladungen sind rechtzeitig zugestellt worden. Beanstandungen werden nicht erhoben.

2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fleischhauer stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 13 stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind. Der Verwaltungsrat ist damit beschlussfähig. Darüber hinaus sind vier Gäste, ein Pressevertreter und zwei Zuhörer anwesend.

2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO

Nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass Ausschließungsgründe gem. § 31 GO nicht vorliegen.

2.4 Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Fleischhauer stellt nach Befragen das Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

3. Zur Niederschrift über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates am 24.10.2016

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen

Herr Rötters berichtet, dass die Beschlüsse des Verwaltungsrates ausgeführt wurden bzw. sich in der Durchführung befinden oder auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen.

**5. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017
- Vorlage Nr. 115 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Für das Wirtschaftsjahr 2017 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung je Meter zugewandter Grundstücksseite (gem. § 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR) die Gebühren für die Straßenreinigung wie folgt neu festgesetzt:

Sommerreinigung Normalklasse:	2,26 €
Sommerreinigung Sonderklasse I:	34,66 €
Sommerreinigung Sonderklasse II:	15,38 €
Sommerreinigung Sonderklasse III:	17,89 €
Winterwartung Priorität I (W I):	1,96 €
Winterwartung Priorität II (W II):	0,60 €

**6. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers
- Vorlage Nr. 116 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers.

**7. 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
- Vorlage Nr. 117 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2017.

**8. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017
- Vorlage Nr. 118 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig:

Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Restabfallentsorgung einschließlich zwölf Leerungen:

60 l Gefäß	207,60 €
80 l Gefäß	255,60 €
120 l Gefäß	345,60 €
240 l Gefäß	603,60 €

Restabfallentsorgung einschließlich zehn Leerungen für Eigenkompostierer:

60 l Gefäß	196,80 €
80 l Gefäß	238,80 €
120 l Gefäß	322,80 €
240 l Gefäß	565,20 €

Restabfallentsorgung einschließlich zehn Leerungen für Nutzer der Biotonne:

60 l Gefäß	174,00 €
80 l Gefäß	212,40 €
120 l Gefäß	283,20 €
240 l Gefäß	486,00 €

Entsorgung von Bioabfällen über die Biotonne:

120 l Gefäß	40,80 €
240 l Gefäß	75,60 €

Zusatzleerungen für jede über die Mindestleerungen hinausgehende Leerung:

60 l Gefäß	5,00 €
80 l Gefäß	6,40 €
120 l Gefäß	9,10 €
240 l Gefäß	16,60 €

Restabfallentsorgung bei wöchentlich einmaliger Leerung im Jahr:

60 l Gefäß	506,90 €
80 l Gefäß	610,90 €
120 l Gefäß	808,90 €
240 l Gefäß	1.366,90 €
770 l Gefäß	5.430,90 €
1.100 l Gefäß	7.572,90 €
2.500 l Gefäß	11.679,60 €
5.000 l Gefäß	21.973,20 €

Restabfallentsorgung bei zweiwöchiger Leerung im Jahr:

770 l Gefäß	2.665,80 €
1.100 l Gefäß	3.736,80 €

Restabfallentsorgung bei wöchentlich zweimaliger Leerung im Jahr:

2.500 l Gefäß	23.359,20 €
5.000 l Gefäß	43.946,40 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei wöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	16.559,20 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	17.619,20 €
2.500 l Unterflurcontainer	19.229,20 €
5.000 l Unterflurcontainer	30.150,00 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei zweiwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	10.719,60 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	11.779,60 €
2.500 l Unterflurcontainer	13.389,60 €
5.000 l Unterflurcontainer	19.165,00 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem u. Standortservice bei dreiwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	8.698,20 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	9.758,20 €
2.500 l Unterflurcontainer	11.368,20 €
5.000 l Unterflurcontainer	15.362,50 €

Großabfallbehälter mit Schleusensystem und Standortservice bei vierwöchentlicher Leerung:

2.500 l Oberflurcontainer	7.799,80 €
2.500 l Halbunterflurcontainer	8.859,80 €
2.500 l Unterflurcontainer	10.469,80 €
5.000 l Unterflurcontainer	13.672,50 €

Zusatzleerung Großabfallbehälter je Leerung:

2.500 l Container	224,60 €
5.000 l Container	422,50 €

Säcke für Inkontinenzabfälle pro Stück:	2,80 €
Säcke für Restabfälle pro Stück:	5,80 €

Annahme von weichem Grünschnitt (z.B. Laub, Rasen)
am Kreislaufwirtschaftshof pro Annahme 3,00 €

9. Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers **- Vorlage Nr. 119 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers.

10. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017 **- Vorlage Nr. 120 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Für das Wirtschaftsjahr 2017 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung die Gebühren wie folgt neu festgesetzt:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2017
Reihengrab	
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.911 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.310 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.055 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.350 €
Wahlgrab und Kolumbarium	
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.905 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.474 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.320 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.709 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.870 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.942 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen	
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	76 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	99 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	53 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	68 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	115 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	78 €
Grabbereitungsgebühren	Gebühr 2017
Reihengrab	
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	280 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	70 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	768 €
Urnenwiesengräber	259 €
Wahlgrab	
je Grabstelle	807 €
je Urnengrabstelle	276 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.827 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	173 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag	192 €
Ausgrabungen	Gebühr 2017
Ausgrabung eines Sarges	1.427 €
Ausgrabung einer Urne	242 €
Umbettungen	Gebühr 2017
Umbettung eines Sarges	1.604 €
Umbettung einer Urne	173 €
Benutzungsgebühren	Gebühr 2017
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	39 €
Benutzung der Trauerhalle	215 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	100 €
Gebühren	Gebühr 2017
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24 €

**11. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- Vorlage Nr. 121 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).

**12. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren
in der Stadt Moers für das Jahr 2017
- Vorlage Nr. 122 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2017:

Gebührentatbestand (je m ² / m ³)	Gebühr 2017 (je m ² / m ³)	Gebühr 2016 (je m ² / m ³)	Abweichung 2016-2017 (€)	Abweichung 2016-2017 (%)
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	1,86 €	1,83 €	0,03	1,9
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,95 €	0,70 €	0,25	35,6
Niederschlagswasser Gründächer, Rasen- gittersteine	0,67 €	0,54 €	0,13	24,8
Niederschlagswasser Ökopflaster, Poren- pflaster	0,94 €	0,76 €	0,18	24,8
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	25,77 €	25,39 €	0,38	1,5
Entsorgung von Kleinkläranlagen	43,84 €	42,07 €	1,77	4,2
Schmutzwasser	3,35 €	3,29 €	0,06	1,9
Niederschlagswasser	1,35 €	1,08 €	0,27	24,8

**13. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein
AöR
- Vorlage Nr. 123 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR als Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2017.

**14. Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 124 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR als Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2017.

**15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 125 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR als Neufassung mit Wirkung vom 01.01.2017.

**16. 3. Satzungsänderung für das Kommunalunternehmen ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt öffentlichen Rechts durch den Rat der Stadt Moers
- Vorlage Nr. 126 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat nimmt die durch den Rat der Stadt Moers beschlossenen Satzungsanpassungen zur Kenntnis.

**17. Gründung einer Event-Service eG
- Vorlage Nr. 127 / Verwaltungsrat / 05.12.2016 -**

Herr Gottwald, RGWV, informiert über den Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. und die Möglichkeiten bei der Gründung einer Genossenschaft.

[Die Präsentation von Herrn Gottwald war bereits der Einladung beigefügt.]

Herr Gottwald erläutert auf Nachfrage von Herrn Laakmann den Unterschied zwischen förderfähigen und investierenden Mitgliedern und die Gründe für seine Empfehlung zur Höhe der Geschäftsanteile.

Auf Nachfrage von Frau Kaenders bestätigt Herr Gottwald, dass die Altersgrenze auch anders gefasst werden kann.

Herr I. Brohl bittet um Einschätzung, ob die Genossenschaft auf Grundlage der vorgelegten Satzung so genehmigungsfähig wäre.

Herr Gottwald bestätigt, dass die Satzung in Zusammenarbeit mit dem RGWV erarbeitet wurde. Er empfiehlt einen Sitz der Kommune im Aufsichtsgremium.

Herr Hüskes bedankt sich für den Satzungsentwurf. Er weist darauf hin, dass bei der Gründung der AöR die Rechte des Personals in einem Überleitungstarifvertrag gesichert

wurden. Für ihn ist wichtig, dass in der Satzung ausdrücklich formuliert wird, dass die einschlägigen Tarifverträge eingehalten werden. Er hält es zwar für sinnvoll, Personal in Bereichen wie Catering in der Genossenschaft zusammenzuführen, legt aber Wert darauf, dass die Genossenschaft nicht dazu dienen soll, Personal in der ENNI Energie & Umwelt, ENNI Sport & Bäder oder ENNI Stadt & Service abzubauen. Um dies auszuschließen hält er es für erforderlich, einen entsprechenden Passus in die Satzung aufzunehmen. Darüber hinaus regt er aus Gründen der Transparenz an, dass das Geschäftsführergehalt u.ä. nicht nur mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates verhandelt wird, sondern dem Aufsichtsrat die Eckpunkte solcher Verträge vorgelegt werden.

Herr Rötters macht deutlich, dass Tarifbindung beabsichtigt ist, dies aber nicht Bindung an den TVöD, sondern Berücksichtigung der einschlägigen tarifvertraglichen Bindungen bedeutet. Er bestätigt, dass lediglich das Personal für den speziellen Event- und Cateringbereich in der Genossenschaft geführt werden soll und dies nicht die Stammbereiche der ENNI-Unternehmen betrifft.

Herr Gottwald ergänzt, dass der Aufsichtsrat für die Bestellung von Geschäftsführern zuständig ist und dementsprechend über die Eckpunkte der Verträge zu informieren ist.

Frau Kaenders bittet um eine Gegenüberstellung der Leistungen nach TVöD und DEHOGA-Tarifvertrag z.B. in Bezug auf Verdienst, Zusatzansprüchen etc., da ein solcher Vergleich für sie wichtig ist, um eine Entscheidung treffen zu können.

Herr I. Brohl erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf sowie den sonstigen Rahmenbedingungen wie Größe und Beteiligte der Genossenschaft. Er bittet vor einer Entscheidung unter den dann bekannten Bedingungen noch einmal die sich daraus ergebenden genauen Synergieeffekte darzustellen.

Herr Rötters fasst zusammen, dass die Anregungen aus der Sitzung aufgenommen werden. Er betont, dass sich aus seiner Sicht eine Abwicklung von Eventmanagement und Catering wirtschaftlich nur über eine Service-Genossenschaft darstellen lässt. Er macht auf die Schwierigkeiten bei Personaleinsatz, Arbeitszeiten etc. aufmerksam. Ansonsten sieht er nur die Möglichkeit z.B. die ParkLounge im ENNI Sportpark Rheinkamp privat zu vergeben. Er geht davon aus, dass dem Verwaltungsrat eine Entscheidungsvorlage in der 1. Hälfte 2017 vorgelegt wird.

18. Baustellenmanagement und Bauprogramm 2017 - ohne Vorlage -

Herr Hormes informiert über das Baustellenmanagement und das Bauprogramm 2017.

[Die Präsentation von Herrn Hormes war bereits der Einladung beigelegt. Zur Niederschrift wird jedoch auf Wunsch das Bauprogramm 2017 in einer besser lesbaren farbigen Version noch einmal beigelegt, Anlage 2.]

Herr Hormes beantwortet Fragen von Herrn Laakmann, Herrn Küster und Frau Kaenders zur Koordination sowie zur Kontrolle nach Abschluss von Baumaßnahmen.

19. Bericht des Vorstands

Herr Hohensträter stellt die geplanten Öffnungspreise und –zeiten des Aktivbades vor.

[Die von Herrn Hohensträter verwendete Präsentation ist als Anlage 3 beigelegt.]

Herr I. Brohl bittet zu prüfen, ob auch im Aktivbad Frühschwimmerzeiten angeboten werden können. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die Öffnungszeiten in der Woche ab 17 Uhr für Familien mit Kleinkindern schon sehr spät sein können. Er bittet zu prüfen, wie auch dieser Zielgruppe ein attraktives Angebot gemacht werden kann.

Herr Fenger äußert sein Unverständnis darüber, dass den Vereinen doppelt so viele Stunden wie der Öffentlichkeit eingeräumt werden.

Herr Hohensträter verweist auf höhere Personalkosten, wenn mehr öffentliches Schwimmen angeboten wird. Er ergänzt, dass im Vergleich zum Altenburgkonzept die Zeiten für die Öffentlichkeit bereits optimiert wurden.

Herr Hüskes regt an, die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit freitags früher zu ermöglichen, da viele Arbeitnehmer freitags früher Feierabend haben.

Herr I. Brohl sieht die Notwendigkeit, den Bedarf von Schulen und Vereinen abzudecken, aber bittet auch die Interessen insbesondere der Familien zu berücksichtigen.

Herr Küster stimmt dem zu und fragt, ob die Reparaturarbeiten zum Vorteil der Familien nicht außerhalb der Ferienzeiten gelegt werden können, um Schließzeiten in den Ferien zu vermeiden.

Herr Hohensträter erklärt, dass ca. 3 Wochen für Grundreinigung, Reparaturen etc. benötigt werden und die Schließzeiten so abgestimmt werden, dass immer ein Bad geöffnet hat.

Auf Nachfrage von Herrn Küster erläutert Herr Hohensträter, dass es zur Zeit noch nicht möglich ist, eine Punktekarte in allen Bädern zu nutzen, aber dies als Ziel angestrebt wird.

Vorsitzender Fleischhauer fasst zusammen, dass zunächst so gestartet werden soll, aber noch Nachjustierungsbedarf besteht. Er hält insbesondere eine Ausweitung der Zeiten für die Öffentlichkeit für wünschenswert und verweist auf die Öffnungszeiten in Neukirchen-Vluyn. Er bittet die Kostenstruktur darzustellen, da letztendlich zu diskutieren sein wird, was kostet welche Leistung im Zusammenhang mit öffentlichem Schwimmen und welcher Wert dem beigemessen wird.

Herr Hormes informiert darüber, dass die Einweihung des Prinzenwagens im Februar auf dem Gelände der AöR Am Jostenhof stattfinden wird.

Weiterhin berichtet Herr Hormes über den Fortgang der Baumaßnahme Personentunnel am Moerser Bahnhof.

Herr Hohensträter erklärt, dass im Hinblick auf die spürbaren Erschütterungen der Spannbetondecke im Sitzungsraum ein Dämpfer einer Türanlage nachgestellt werden muss.

Weiterhin teilt er mit, dass für die Freibaderöffnung am Solimare aktuell Mitte Juni 2017 avisiert wird.

20. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern

- a) Herr Küster erinnert an die Anfrage eine Hundekotdatenbank zu erstellen und bittet um Mitteilung des Sachstandes.

Vorsitzender Fleischhauer erklärt, dass die Anfrage an die Stadt weitergeleitet wurde und von dort aufgrund des unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwands nicht weiter verfolgt wurde.

- b) Frau Kaenders bittet Möglichkeiten zur Verbesserung der Akustik im Sitzungsraum zu prüfen.

- c) Herr Küster erkundigt sich nach einer Abholzaktion an der Kornstraße.

Herr Hormes sagt zu, die Anfrage an die Stadt weiterzuleiten.

21. Sonstiges

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Fleischhauer
Vorsitzender

Fels
Schriftführerin

Anlagen:

- zu TOP 1 c) Schreiben an den Fragesteller vom 29.11.2016 zur Beantwortung seiner Einwohneranfrage vom 24.10.2016
- zu TOP 18 Bauprogramm 2017
- zu TOP 19 Präsentation Öffnungszeiten & Eintrittspreise der Bädereinrichtungen